



Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt Fladungen, Gemeinde Nordheim v.d.Rhön und Gemeinde Hausen

Jahrgang 48

31.01./01.02.2026

Nr. 02/2026

Inhalt:

Seite 1-2	Für alle Gemeinden
Seite 3-9	Stadt Fladungen
Seite 9-14	Gemeinde Hausen
Seite 14-18	Gemeinde Nordheim
Seite 18-19	Aus den Vereinen
Seite 19	Allgemeine Informationen
Seite 20-21	Kirchliche Nachrichten
Seite 21	Apothekendienst/Notdienst
Seite 22-24	Anzeigen

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 14./15. Februar. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Mittwoch, 04. Februar, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift „Keine Werbung“ sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

Fladungen	Verwaltungsgemeinschaft Marktplatz 1
Hausen	Bäckerei Hippeli St.-Georg-Str. 3
Nordheim	Rathaus (Steckkasten) Marktplatz 7

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter www.fladungen-vgem.de/neuigkeiten-1/mitteilungsblatt/2026 bzw. unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik „Aus den Vereinen“ und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. **09776 / 26297-17** zur Verfügung.

Spruch des Tages

„Es ist einfach etwas Schönes über Schnee zu laufen, über den noch niemand gelaufen ist.“

*Es lässt dich glauben,
dass du etwas Besonderes bist.“*

– Carol Rifka Brunt –

Liebe Grüße sendet die VGem
und die Tourist-Information Fladungen.

Beginn des amtlichen Teils

Für alle Gemeinden

Amtliche Bekanntmachungen

Grundsteuerfestsetzung für das Jahr 2026

Aus Gründen der Kostenersparnis und der Verwaltungsvereinfachung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen für die Stadt Fladungen, Gemeinde Hausen und Gemeinde Nordheim v. d. Rhön keine neuen Grundsteuerbescheide für das Jahr 2026.

Die bisherigen Steuerbescheide für Grundsteuer A und B gelten unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides weiter (gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Damit werden die von der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheide auch für das Jahr 2026 wirksam. Die mit diesem Bescheid festgesetzte Grundsteuer ist auch im Jahr 2026 zu den Fälligkeitsterminen

15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. bzw. 1.7.

zu entrichten.

Der Verwaltungsakt – Grundsteuerbescheid – kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen (Steueramt im Obergeschoss, Zi. Nr. 2.2), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Damit treten für die Schuldner mit diesem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid ergangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei der

Verwaltungsgemeinschaft Fladungen,
Hausanschrift: Marktplatz 1, 97650 Fladungen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg in 97029 Würzburg Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Widerspruch und Klage) wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angefochtenen Abgaben nicht aufgehoben (§80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Fladungen, 15.01.2026

Müller

2. Bürgermeister der Stadt Fladungen

Link,

1. Bürgermeister der Gemeinde Hausen

Fischer

1. Bürgermeister der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön

Veröffentlichung der Wasserwerte

Nach den aktuell vorliegenden physikalisch-chemischen Analysen entsprechend der Trinkwasserverordnung ergeben sich nachstehende Werte:

Ort	Gesamthärte dh	entspricht Härtebereich	Desinfektion
Stadt Fladungen mit Ortsteilen	10,0	mittel	0,05-0,1 mg/l Chlordioxid
Gemeinde Hausen mit Roth	10,0	mittel	0,05-0,1 mg/l Chlordioxid
Hillenberg	1,5	weich	UV-Anlage
Gemeinde Nordheim mit Neustädtles	10,5	mittel	0,05-0,1 mg/l Chlordioxid

Im Vollzug der Trinkwasserverordnung, Stand 20. Juni 2023 (§ 26) und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Stand 27.07.2021 (§ 9) geben wir hiermit diese Werte bekannt. Die Bevölkerung wird gebeten, bei der Beschaffung von Geräten, bzw. bei deren Einstellung und Betrieb (z.B. Dosierung von Waschmittel) diese zu beachten.

Die vollständigen Analysen finden Sie im Internet unter: VG Fladungen / Bürgerservice / Ansprechpartner Gemeinden & Verbände / Wasserzweckverband

Fladungen, Januar 2026

Aus dem Rathaus wird berichtet

VG erhält Siegel für kommunale IT-Sicherheit

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen hat in den vergangenen zwei Jahren an der Einführung eines Informationssicherheitsprozesses gearbeitet. Dieser Prozess wurde vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, auch bekannt unter der Abkürzung BSI federführend ausgearbeitet und den Gemeinden als Einstieg in die Informationssicherheit an die Hand gegeben. Das Ziel dieses Prozesses ist es, Informationen, die sowohl auf Papier und IT-Systemen gespeichert werden, abzusichern. Als Grundwerte gelten hierfür die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten. Hierfür wurden Mindestanforderungen definiert, die von den Verwaltungen umzusetzen sind, um ein entsprechendes Audit zu bestehen.

Diese Werte, im Zusammenhang mit dem Informationssicherheitsprozess, wurden in 2025 durch eine externe Prüfgesellschaft evaluiert. In dem Audit wurden die Anforderungen überprüft und bewertet. Durch den erlangten Prüfnachweis wurde bestätigt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen alle Anforderungen der „Basis-Absicherung Kommunalverwaltung“ erfolgreich umgesetzt hat.

Des Weiteren hat die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen das Siegel Kommunale IT-Sicherheit erworben. Das Siegel wird durch das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vergeben. Das Siegel erhält nur, wer ein Informationssicherheitskonzept erstellt, die Anforderungen erfüllt hat und auch aktiv betreibt.

Wir freuen uns über das Erreichte und werden weiter an der Verbesserung der Informationssicherheit arbeiten. Da es keine absolute Sicherheit gibt, setzen wir alles daran, Bedrohungen durch Präventionsmaßnahmen zu minimieren und einen bestmöglichen Schutz für Ihre Daten zu gewährleisten.



Stadt Fladungen

Amtliche Bekanntmachungen

Die Wahlleiterin der
Stadt Fladungen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

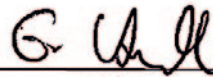
Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Müller Christian, Projektleiter, Heufurt	1972
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kronester Carmen-Sita, Tiertherapeutin i. R., Kreistagsmitglied, Fladungen	1954
07	Freie Wählergemeinschaft Fladungen	Hanel Barbara, Leiterin Vertriebsinnendienst, Fladungen	1979
08	Wählerblock Ortsteile Fladungen	Manning Gert, Studienkoordinator, Weimarschmieden	1976

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
20.01.2026

Unterschrift



Kalla

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

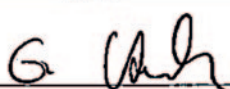
Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
07	Freie Wählergemeinschaft Fladungen (FWG)
08	Wählerblock Ortsteile Fladungen (WBO)
09	Ortsteilliste Leubach (Ortsteilliste Leubach)
10	Neue Liste 20 (NL20)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
20.01.2026

Unterschrift



Kalla

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 8. März 2026

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
101	Müller Christian, Projektleiter, Heufurt
102	Müller Pascal, Installateur-Meister, Heufurt
103	Klett David, Betriebsleiter, Heufurt
104	Stäblein Armin, Dipl.-Ing. (FH), Maschinenbauingenieur, Fladungen
105	Müller Benedikt, Baumaschinenführer, Stellvertretender Kommandant FFW Heufurt, Heufurt
106	Hoch Andreas, Dipl.-Ing. (FH), Prüfstellenleiter, Stadtratsmitglied, Fladungen
107	Müller Bernd, Bäckermeister, Heufurt

Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
401	Kronester Carmen-Sita, Tiertherapeutin i. R., Kreistagsmitglied, Fladungen
402	Schmidt Benedikt, Ingenieur, Oberfladungen
403	Krug Anne, Kaufmännische Angestellte, Fladungen
404	Stadler Joachim, Kälteanlagenbauermeister, Brüchs
405	Muir Claudia, Kaufmännische Angestellte, Fladungen
406	Dr. Birkwald Tobias, Biologe, Fladungen
407	Wandrach Johanna, Gastronomin, Brüchs

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Fladungen

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
701	Hanel Barbara, Leiterin Vertriebsinnendienst, Fladungen
702	Feulner Daniela, Altenpflegerin, Fladungen
703	Mann Thilo, Schreiner, Stadtratsmitglied, Fladungen
704	Sidon Lea, Studentin, Fladungen
705	Hanel Enrico, Koch, Fladungen
706	Hippeli Stefan, Projektleiter Wärmenetze, Fladungen
707	Müller Pius, Kachelofen-Luftheizungsbauermeister, Zweiter Bürgermeister, Stadtratsmitglied, Heufurt
708	Sebold Rüdiger, Zahnarzt, Stadtratsmitglied, Fladungen

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Wählerblock Ortsteile Fladungen

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
801	Manning Gert, Studienkoordinator, Weimarschmieden
802	Lieder Harald, Bestatter, Stadtratsmitglied, Brüchs
803	Herbert Tobias, Finanzbeamter, Oberfladungen
804	Schmidt Sebastian, Lagerlogistiker, Heufurt
805	Grief Lukas, Projektleiter, Rüdenschwinden
806	Scheidler Steffen, Straßenwärter, Oberfladungen
807	Link Manuela, Assistenz der Geschäftsleitung, Stadtratsmitglied, Oberfladungen
808	Heinemann Sonja, Unternehmerin, Weimarschmieden
809	Lieder Stella, Kauffrau für Büromanagement, Brüchs
810	Goldbach Fabian, Straßenbauer, Fladungen
811	Lieder Daniela, Büroangestellte, Brüchs
812	Ziegler Justen, Baumpfleger, Heufurt
813	Horsch Michael, Landwirt, Weimarschmieden

Wahlvorschlag Nr. 9 Kennwort Ortsteilliste Leubach

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
901	Stäblein Laura, Staatlich geprüfte Logopädin, Stadtratsmitglied, Leubach
902	Kümmeth Oliver, Projektleiter, Leubach
903	Krenzer Sophia, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Leubach
904	Weber Andreas, Technischer Angestellter, Leubach
905	Holdschick Frauke, Bankkauffrau i. R., Leubach
906	Grief Sebastian, Industriemeister, Stellvertretender Feuerwehrkommandant, Leubach
907	Töppe Daniela, Heilpraktikerin, Leubach
908	Krenzer Nicolas, Industriemechaniker, Leubach
909	Grief Daniel, Vorarbeiter Komponentenmontage, Leubach
910	Ullrich Simone, Kinderpflegerin, Leubach
911	Schmidt André, Abteilungsleiter, Leubach
912	Grief Florian, Elektroniker, Leubach
913	Apelt Friedhelm, Mechatroniker-Meister, Leubach

Wahlvorschlag Nr. 10 Kennwort Neue Liste 20

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
1001	Faulstich Dirk, Polizist, Stadtratsmitglied, Fladungen
1002	Görig Matthias, Bauhofmitarbeiter, Fladungen
1003	Landgraf Peter, Betriebswirt, Fladungen
1004	Bott Sebastian, Zerspanungsmechaniker, Fladungen
1005	Sturm Markus, Berufssoldat, Fladungen
1006	Schernthaler Peter, Techniker, Kfz-Meister, Oberfladungen
1007	Filtzer Steffen, Werbekaufmann, Fladungen

Gemeinde Stadt Fladungen
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl der ersten Bürgermeisterin/des ersten Bürgermeisters, Stadt-/Gemeinderats, der Landrätin/des Landrates, des Kreistags am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Stimmbezirke der Gemeinde Stadt Fladungen wird in der Zeit **vom 16.02.2026 bis 20.02.2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Montag	08:00 – 12:00hr Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr, 13:30 -17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

(Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.)

in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Bürgerbüro Zimmer 1.2
(barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**.

¹ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, sind diese und die jeder Stelle zugewiesenen Gemeindeteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15 Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Bürgerbüro Zimmer 1.2

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

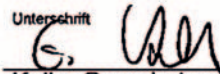
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
20.01.2026

Unterschrift



Kalla, Gemeindevorleiterin

Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Stadtratssitzung vom 26. November 2025

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 15. September 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 29. Oktober 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 15. September 2025

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls 02. Juni 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Campingplatz Fladungen; Austausch Campingplatzverteiler

Der Stadtrat genehmigt im Nachgang die zusätzlichen Arbeiten am Campingplatz.

Schülerbeförderung Grundschule Fladungen; Information und Auftragsvergabe

1. Der Stadtrat der Stadt Fladungen stimmt dem zwischen der Stadt Fladungen und dem Omnibusunternehmen Klaus Hartmann, Mühltor 4, 97654 Bastheim abgeschlossenen Vertrag über die Beförderung der Schüler der Grundschule Fladungen aus allen Ortsteilen der Stadt Fladungen für den Zeitraum vom 01. September 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nachträglich zu.

2. Der Stadtrat der Stadt Fladungen stimmt dem zwischen der Stadt Fladungen und dem Omnibusunternehmen Klaus Hartmann, Mühltor 4, 97654 Bastheim abgeschlossenen Vertrag über die Beförderung der Schüler der Grundschule Fladungen aus den Ortsteilen Heufurt, Rüdenschwinden, Leubach und Oberfladungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2026 bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 nachträglich zu.

3. Die Beförderung der Kinder aus den Ortsteilen Weimarschmieden, Brüchs und Fladungen Wurmberg erfolgt ab dem 01. Januar 2026 bis zum Schuljahresende über die Fahrtkostenerstattung nach § 3 Abs. 3 SchBefV unter der Voraussetzung, dass die Eltern zustimmen. Sollte keine Zustimmung erfolgen, wird der Vertrag analog dem Vertrag vom 01. September 2025-31. Dezember 2026 aufgestockt.

4. Der Stadtrat der Stadt Fladungen nimmt zur Kenntnis, dass der Vertragsschluss aufgrund des bestehenden Zeitdrucks erforderlich war, um die termingerechte Umsetzung sicherzustellen.

5. Der Bürgermeister o.V.i.A. wird beauftragt, die weiteren für die Vertragsdurchführung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 29. Oktober 2025

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls 28. Juli 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED; Auftragsvergabe Ausschreibungsbüro

1. Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Ausschreibung

und Betreuung der „Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Fladungen auf hocheffiziente LED-Technik“ an das Ingenieurbüro „EVF-Energievision Franken GmbH“ aus 95237 Weißdorf.

2. Erster Bürgermeister Michael Schnupp o. V. i. A. wird ermächtigt, alle erforderlichen Verträge abzuschließen.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit zugehörigem Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

1. Der Stadtrat beschließt aufgrund § 6 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025.

2. Der Stadtrat beschließt aufgrund Art. 63 und 65 GO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan sowie den beigefügten Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung

Der Stadtrat der Stadt Fladungen beschließt aufgrund Art. 70 Gemeindeordnung (GO) zur Begründung ihrer Haushaltswirtschaft die im Sachverhalt dargestellte Finanzplanung inklusive des ihr zugrundeliegenden Investitionsprogrammes als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Fladungen Anpassung § 7 Sonstige Gebühren

Der Stadtrat der Stadt Fladungen beschließt die „1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Stadt Fladungen vom 04.12.2024“ in der vorliegenden Form.

Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassenüberdachung; Fl. Nr. 2299/5 der Gmk. Fladungen, Anton-Rausch-Straße 18 [Bauplanr. 27/2025]

1. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

2. Der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB betreffend der Dachform wird zugestimmt.

3. Der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB betreffend der Dachneigung wird zugestimmt.

4. Der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB betreffend der Dacheindeckung wird zugestimmt.

Ortsrecht; Satzung der Stadt Fladungen über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung - StPIS)

Der Stadtrat der Stadt Fladungen beschließt die Satzung der Stadt Fladungen über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung - StPIS) mit Anlage 1 in der vorliegenden Form.

Renovierung des Aufenthaltsraumes am Campingplatz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten in diesem Jahr ein paar neue Projekte angehen. Ein Projekt ist die Renovierung des Aufenthaltsraumes am Campingplatz Fladungen. Dieser Raum ist ca. 40 qm groß und lässt sich mit wenigen Hilfsmitteln wieder auf Vordermann bringen. Wir möchten den Raum gerne streichen, einen neuen Boden verlegen und die Lampen und Vorhänge austauschen.

Um die Kosten niedrig zu halten, suchen wir Helfer bzw. einen Verein, der uns tatkräftig mit körperlicher Arbeit unterstützt. Der Raum wird aktuell hauptsächlich durch die Tagesgäste des Campingplatzes und von der Tourist-Information genutzt. Der Campingplatz ist mit seinen Tagesgästen gut frequentiert und trägt somit zum Tourismusangebot bei. Um langfristig für Gäste attraktiv zu bleiben, ist es wichtig, nach und nach den Platz kostengünstig aufzuwerten.

Es wird in Zukunft auch möglich sein, diesen Raum für Besprechungen und zum Austausch zu reservieren. Zum Beispiel ist der Raum sehr gut für Veranstaltungen des Ferienprogramms geeignet. Für genauere Informationen erreichen Sie uns in der Tourist-Information unter Tel. 09778 / 9191310 oder per E-Mail an info@fladungen-rhoen.de.

Wir bitten um Rückmeldung bis 10. Februar.

Herzliche Grüße

Tourist-Information Fladungen

Anmeldewochen in der Kindertagesstätte Fladungen

Ob Krippe, Kindergarten oder Hort – in der Kindertagesstätte Fladungen sind ab sofort Plätze frei. Wer eine Einrichtung sucht,

in der sich das eigene Kind wohlfühlen und die Welt entdecken kann, kann sich gerne im Zeitraum von 9. bis 27. Februar anmelden. Kontakt: Tel. 09778 / 74808200. Weitere Infos auch unter www.kita-fladungen.de.

Müllkalender

Fladungen, Heufurt,

Wurmbergsiedlung

Mittwoch, 11. Februar (+ Gelbe Tonne)

Mittwoch, 25. Februar (+ Papier)

Brüchs, Hufnar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden, Sands, Weimarschmieden

Donnerstag, 12. Februar (+ Gelbe Tonne)

Donnerstag, 26. Februar (+ Papier)

Problemmüllsammmlung am Montag, 02. Februar

Fladungen 13.40-14.05 Uhr Feuerwehrhaus

Rüdenschwinden 14.10-14.25 Uhr Gasthaus Rausch

Gemeinde Hausen

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter der
Gemeinde Hausen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Eckert Frank, Technischer Angestellter, Zweiter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied	1966
08	Wählergemeinschaft Roth	Weiß Manfred, Stellvertretender Niederlassungsleiter, Stellvertretender Feuerwehrkommandant, Roth	1988
09	Bürgermeisterwahl Gemeinde Hausen	Knöß Stefan, Bautechnischer Konstrukteur, Geschäftsführer, Fischereiaufseher Landkreis Rhön-Grabfeld	1967

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
20.01.2026

Unterschrift

Sopp

Der Wahlleiter der
Gemeinde Hausen

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
07	Wählergemeinschaft Hausen (WGH)
08	Wählergemeinschaft Roth (WGR)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
20.01.2026

Unterschrift



Sopp

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Wählergemeinschaft Hausen
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
701	Eckert Frank, Technischer Angestellter, Zweiter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, Hausen
702	Friedrich Anja, Verwaltungsangestellte, Gemeinderatsmitglied, Hausen
703	Hohmann Christopher, Wirtschaftsingenieur, Gemeinderatsmitglied, Hausen
704	Stumpf Andreas, Industriemeister, Hausen
705	Orf Otto, Schreinermeister, Gemeinderatsmitglied, Hausen
706	Leier Michael, Technischer Leiter, Hausen
707	Martin Georg, Pensionär, Gemeinderatsmitglied, Hausen
708	Trabert Peter, Energieelektroniker, Gemeinderatsmitglied, Roth

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Wählergemeinschaft Roth

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
801	Dittrich Holger, Verwaltungsbeamter, Roth
802	Link Heidi, Medizinische Fachangestellte, Roth
803	Fischer Ralf, Maurer, Roth
804	Röder Steffen, Landwirt, Bio Kontrolleur, Roth
805	Fischer Sara, Bachelor of Engineering, Elektronikerin, Gemeinderatsmitglied, Roth
806	Röder Andre, Vertriebsberater, Roth
807	Weiß Manfred, Stellvertretender Niederlassungsleiter, Stellvertretender Feuerwehrkommandant, Roth
808	Thede Stefan, Unternehmer, Roth

Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde
Gemeinde Hausen
Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Wahl der ersten Bürgermeisterin/des ersten Bürgermeisters, Stadt-/Gemeinderats,
der Landrätin/des Landrates, des Kreistags
am 8. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Stimmbezirke der Gemeinde Stadt Fladungen wird in der Zeit **vom 16.02.2026 bis 20.02.2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Montag	08:00 – 12:00hr Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr, 13:30 -17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

(Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.)²

in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Bürgerbüro Zimmer 1.2
(barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur **Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

² Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, sind diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15 Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Bürgerbüro Zimmer 1.2

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
 - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.
7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
20.01.2026

Unterschrift

Sopp, Gemeindewahlleiter

Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2025

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 05. August 2025

Das Protokoll wird unter Berücksichtigung der Änderungen genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 05. August 2025

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 17. Juni 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Erweiterung des Feuerwehrhauses in Hausen / Rhön; Gewerk Bodenbelag; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk „Bodenbeläge“ an die Firma „E. Karch & Co. GmbH“ aus 97688 Bad Kissingen.

Erweiterung des Feuerwehrhauses in Hausen / Rhön; Gewerk Fliesen; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk „Fliesen“ an die Firma „Fliesen Handwerk“ aus 97647 Hausen.

Erweiterung des Feuerwehrhauses in Hausen / Rhön; Gewerk Schreinerarbeiten; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk „Schreinerarbeiten“ an die Firma „Schreinerei Steffen Keßler“ aus 97647 Hausen.

Erweiterung des Feuerwehrhauses in Hausen / Rhön; Gewerk Verputzer-Maler (Außen); Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Gewerk „Verputzer-Maler (Außen)“ an die Firma „Lochner Baudekoration GmbH“ aus Münnertstadt.

Kommunalwahl 2026; Bestellung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026 am 08. März 2026

1. Holger Sopp wird als Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahl 2026 bestellt.

2. Margot Königsberger wird als stellvertretender Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahl 2026 bestellt.

Kommunalwahl 2026; Wahllokal Roth

Beschlussvorlage: Der Gemeinderat beschließt, das Wahllokal Roth für alle zukünftigen Wahlen nicht mehr zu besetzen. Die Bürgerinnen und Bürger aus Roth können ihre Stimme im Wahllokal Hausen bzw. per Briefwahl abgeben.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgelehnt.

Neuerlass Ortsgestaltungssatzung Hausen mit Ortsteil Roth

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt die Ortsgestaltungssatzung Hausen mit Ortsteil Roth in der vorliegenden Form.

Ortsrecht; Satzung der Gemeinde Hausen über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung - StPIS)

1. Der Gemeinderat Hausen beschließt die Satzung der Gemeinde Hausen Rhön über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) in der vorliegenden Form.

2. Aufgrund der am 01. Oktober 2025 in Kraft tretenden Neuregelung darf die Satzung erst ab dem 01. Oktober 2025 ausfertigt und anschließend bekannt gemacht werden.

Waldpflegevertrag mit Betriebsleitung und Betriebsausführung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen genehmigt den vorliegenden Entwurf eines Waldpflegevertrages mit der FBG Obere Rhön zur Betriebsleitung und Betriebsausführung.

2. Der Erste Bürgermeister o.V.i.A wird bevollmächtigt, den neuen Vertrag zu schließen.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2025

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 23. September 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 23. September 2025

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 05. August 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Vereinbarung über Grundbeitrag zwischen Teilnehmergemeinschaft Hausen 2 und Gemeinde Hausen

1. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft Hausen 2 und der Gemeinde Hausen zu.

2. Der 1. Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hausen

Am Samstag, den 28. Februar 2026 findet um 20 Uhr im neuen Feuerwehrgerätehaus eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hausen statt.

In dieser Dienstversammlung erfolgt die Wahl des ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hausen.

Die Teilnahme an dieser Dienstversammlung ist für alle Feuerwehrdienstleistenden verbindlich.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Link, 1. Bürgermeister

Für besonderes bürgerschaftliches Engagement: Friedolin Link erhält die Alois-Glück-Medaille

Mit der Alois-Glück-Medaille zeichnet die CSU-Landtagsfraktion Menschen aus, die sich in herausragender Weise für das soziale Miteinander und die Bürgerschaft einsetzen. Hausens Bürgermeister Friedolin Link – seit 1984 im Amt – bekam diese Medaille kürzlich aus den Händen des Landtagsabgeordneten und Innenstaatssekretär Sandro Kirchner überreicht.

Foto: Andreas Grösch



Gemeinde Hausen unterzeichnet Waldpflegevertrag mit der Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V.

Waldpflegevertrag zwischen der Gemeinde Hausen und der FBG Obere Rhön w.V. unterzeichnet. Seit Januar 2026 ist die FBG Obere Rhön w.V. somit Ansprechpartner für den Wald der Gemeinde Hausen. Revierförster Jan von Lorentz ist unter 01514 1369190 und das Büro unter Tel. 09779 8587605 erreichbar.



Im Rahmen der 70. Vorstandssitzung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Obere Rhön wurde am 12. November 2025 im Beisein der Vorstandschaft und der Mitarbeiter der FBG der

Müllkalender

Hausen, Hillenberg

Donnerstag, 12. Februar (+ Gelbe Tonne)
Donnerstag, 26. Februar (+ Papier)

Roth

Freitag, 13. Februar (+ Papier)
Freitag, 27. Februar (+ Gelbe Tonne)

Gemeinde Nordheim v.d.Rhön

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter der
Gemeinde Nordheim v.d.Rhön

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
am 08.03.2026**

Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters den folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Ge- meindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich - Soziale Union in Bayern e. V. / Bürgergemeinschaft	Fischer Thomas, Gas-Wasser-Installateurmeister, Erster Bürgermeister, Kreistagsmitglied	1962

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
20.01.2026

Unterschrift

Breunig

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)
01	Christlich - Soziale Union in Bayern e. V. / Bürgergemeinschaft (CSU / BGM)
07	Neutrale Liste (Neutrale Liste)
08	Bürger für Nordheim (BfN)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
20.01.2026

Unterschrift

Breunig

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich - Soziale Union in Bayern e. V. / Bürgergemeinschaft

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
101	Benkert Madeleine, Angestellte, Nordheim v.d. Rhön
102	Büttner Andreas, Vertriebsleiter, Stellvertretender Kommandant FFW Nordheim v.d. Rhön, Nordheim v.d. Rhön
103	Dietz Burkhard, Getränkebetriebsmeister, Nordheim v.d. Rhön
104	Hauck Frank, Projektleiter für Stahl- und Metallbautechnik, Gemeinderatsmitglied, Nordheim v.d. Rhön
105	Suckfüll Peter, Bankrepräsentant, Gemeinderatsmitglied, Kreistagsmitglied, Schöffe, Nordheim v.d. Rhön
106	Schmuck Conny, Pensionär, Gemeinderatsmitglied, Nordheim v.d. Rhön
107	Hauck Luis, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Nordheim v.d. Rhön
108	Herbst-Witzgall Melanie, Unternehmerin, Nordheim v.d. Rhön
109	Benkert Katja, Hausfrau, Gemeinderatsmitglied, Nordheim v.d. Rhön
110	Straub Johannes, Zimmerermeister, Gemeinderatsmitglied, Nordheim v.d. Rhön
111	Nix Alexander, Zimmerer, CNC-Dreher, Nordheim v.d. Rhön
112	Kümmeth Sebastian, Zerspanungsmechaniker, Nordheim v.d. Rhön

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Neutrale Liste

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
701	Nöthling Gunda, Rentnerin, Neustädtles
702	Schulte-Overberg Volker, Angestellter, Gemeinderatsmitglied, Neustädtles
703	Nöthling Udo, Berufskraftfahrer, Neustädtles
704	Mock Heiko, CNC-Fräser, Neustädtles
705	Stauder Ludwig, Rentner, Neustädtles
706	Stäblein Nicole, Angestellte, Neustädtles
707	Scherer Frederic, Rentner, Neustädtles
708	Blümm Martina, Rentnerin, Neustädtles
709	Friedrich Dietmar, Straßenbauer, Stellvertretender Kommandant FFW Neustädtles, Nordheim v.d. Rhön
710	Stäblein Michaela, Angestellte, Neustädtles
711	Schaab Franz, Krankenpfleger, Neustädtles
712	Stäblein Mario, Schreiner, Neustädtles

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Bürger für Nordheim

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.?: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.?: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied
801	Pschenica Daniel, Technischer Betriebswirt, Nordheim v.d. Rhön
802	Bohn David, Elektroingenieur für erneuerbare Energien, Nordheim v.d. Rhön
803	Petzold Susanna, Kaufmännische Fachwirtin, Gemeinderatsmitglied, Nordheim v.d. Rhön
804	Freund Kevin, Zeitsoldat, Nordheim v.d. Rhön
805	Stäblein Jannik, Bautechniker, Straßenbauermeister, Nordheim v.d. Rhön
806	Friedrich Johannes, Fachkraft für Abwassertechnik, Gemeinderatsmitglied, Nordheim v.d. Rhön
807	Karlein Benjamin, Maurer- und Betonbaumeister, Prokurist, Nordheim v.d. Rhön
808	Schmidt Sebastian, Berufssoldat, Nordheim v.d. Rhön
809	Hippeli Sebastian, Key Account Manager, Dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, Nordheim v.d. Rhön
810	Riedel Herbert, Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied, Nordheim v.d. Rhön
811	Stäblein Tina, Einzelhandelskauffrau, Nordheim v.d. Rhön
812	Griebel Marius, Tourismusmanager, Nordheim v.d. Rhön

Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde
Gemeinde Nordheim v.d.Rhön
Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Wahl der ersten Bürgermeisterin/des ersten Bürgermeisters, Stadt-/Gemeinderats,
der Landrätin/des Landrates, des Kreistags
am 8. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Stimmbezirke der Gemeinde Stadt Fladungen wird in der Zeit vom **16.02.2026 bis 20.02.2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Montag	08:00 – 12:00hr Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr, 13:30 -17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

(Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.)³

in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Bürgerbüro Zimmer 1.2
(barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur **Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

³ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, sind diese und die jeder Stelle zugeordneten Gemeindeglieder oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15 Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Bürgerbüro Zimmer 1.2

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
 - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
20.01.2026

Unterschrift

Breunig, Gemeindegewahlleiter

Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Gemeinderatssitzung vom 09. Oktober 2025

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 23. Juli 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 18. September 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 18. September 2025

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 30. Juli 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2025

Friedhofsangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die gemeindlichen Friedhöfe und die zugehörige 1. Änderungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön beschließt die „1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön vom 20.01.2022“ in der vorliegenden Form und billigt hierzu die zugrundeliegende Kalkulation in Variante 2.

Genehmigung zur Nutzung des Gemeindewappens durch den „Kermesverein Nordheim v.d.Rhön e.V.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön genehmigt dem neu gegründeten „Kermesverein Nordheim v.d.Rhön e.V.“ die Nutzung des Gemeindewappens für ihr Vereinslogo widerruflich. Die Verwendung des Wappens darf ausschließlich im Rahmen der Vereinsaktivitäten erfolgen.

Bei allen gleichgelagerten Anträgen wird der Gemeinderat zukünftig gleichermaßen entscheiden.

Grundsatzbeschluss zur Ernennung von Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön beschließt, dass ehemalige Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön zu Ehrenkommandanten ernannt werden können, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Nachweis von mindestens 12 Jahren Amtszeit als Erster Kommandant

2. Besonderes Engagement und besondere Verdienste im Amt (z.B. im Bereich Ausbildung, Nachwuchsarbeit, Einsatzleitung)

3. Beendigung der aktiven Dienstzeit als Erster Kommandant bzw. als stellvertretender Kommandant

Der Gemeinderat entscheidet per Beschluss über die Ernennung. Vorab ist eine Stellungnahme der jeweiligen Feuerwehr einzuholen. Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde.

Kommunalwahl 2026; Bestellung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026 am 08. März 2026

1. Roberto Breunig wird als Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahl 2026 bestellt.

2. Oliver Roth wird als stellvertretender Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahl 2026 bestellt.

Müllkalender

Nordheim

Mittwoch, 11. Februar (+ Gelbe Tonne)

Mittwoch, 25. Februar (+ Papier)

Neustädtles

Donnerstag, 12. Februar (+ Gelbe Tonne)

Donnerstag, 26. Februar (+ Papier)

Ende des amtlichen Teils

Aus den Vereinen

Freiwillige Feuerwehr Fladungen

Mitgliederversammlung 2026

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 27. Februar in der Grenzlandhalle statt. Beginn ist um 19 Uhr. Für aktive Mitglieder, Reservegruppe und Jugendgruppe ist die Teilnahme an der Versammlung Pflicht. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, 4. Bericht des Vorstandes, 5. Bericht des Kommandanten, 6. Bericht des Jugendwartes, des Leiters Atemschutz, des Schriffführers und der Reservegruppe, 7. Bericht des Kassierers, 8. Entlastung der Vorstandschaft, 9. Neuaufnahmen / Übernahme in die aktive Wehr, 10. Ehrungen und Beförderungen, 11. Grußworte der Ehrengäste, 12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge. Im Anschluss gemütliches Beisammensein.

Freie Wählergemeinschaft Fladungen

Kandidaten stellen sich vor

An folgenden Terminen stellen sich die Stadtratskandidaten sowie die Bürgermeisterkandidatin der Freien Wählergemeinschaft Fladungen den Bürgern vor: Leubach/Rüdenschwinden (Mehrzweckhalle Leubach) 1. Februar, Oberfladungen (Pfarrschänke) 2. Februar, Brüchs/Sands/Weimarschmieden (Rhönstübchen Brüchs) 5. Februar, Fladungen (Sportheim) 9. Februar, Heufurt (Sportheim) 10. Februar. Veranstaltungsbeginn ist jeweils 19 Uhr.

Jagdgenossenschaft Nordheim

Nichtöffentliche Versammlung

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Nordheim lädt die Eigentümer jagdbarer Flächen in der Gemarkung Nordheim am

20. Februar zu einer nichtöffentlichen Versammlung in das Rathaus ein. Neben der Verwendung des Jagdpachtschillings und Neuwahlen der Vorstandschaft stehen weitere Punkte auf der Tagesordnung. Beginn ist um 19 Uhr.

Musikverein Heufurt

Kinderfasching

Am Samstag, den 14. Februar lädt der Musikverein Heufurt ab 14.30 Uhr zum Kinderfasching ins Musikheim nach Heufurt ein. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen sowie Bratwürsten vom Grill bestens gesorgt.

Rhönklub-Zweigverein „Eisgraben“ Hausen

Kappenabend – „Love is in the air“

Am Samstag, den 14. Februar lädt der Rhönklub-Zweigverein „Eisgraben“ zum Kappenabend unter dem Motto „Love is in the air“ ins Klubheim in Hausen ein. Einlass ist um 18.29 Uhr, Beginn um 19.29 Uhr. Damit jeder die Chance auf ein bisschen Liebe hat, darf jeder Besucher nur einen weiteren Platz reservieren. Wir freuen uns auf einen bunten Abend mit Büttreden und Musik von Horst Zipfel. Helau!

Seniorenteam Nordheim

Senioren-Nachmittag zur Faschingszeit

Das Nordheimer Seniorenteam lädt am Donnerstag, den 12. Februar um 14 Uhr zu einem fröhlichen Faschingsnachmittag ins Pfarrheim zu Nordheim ein. Was euch in dieser geselligen Feierunde alles erwartet? ... lasst euch überraschen! Wir jedenfalls freuen uns auf euch alle – Helau!

VdK-Ortsverband Fladungen

Stammtisch

Der nächste Stammtisch des VdK-Ortsverbands Fladungen findet am Mittwoch, den 4. Februar in der „Pension Heuhexe“ in Heufurt statt. Beginn ist um 18.00 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung.

Wählergemeinschaft Hausen (WGH)

Vorstellungs- und Gesprächsrunde zur Kommunalwahl 2026

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hausen zu den beiden Terminen am Montag, 2. Februar, um 19.30 Uhr im Sportheim in Hausen und am Sonntag, 8. Februar, um 15.30 Uhr im Braustüble in Roth.

Bei der Vorstellungs- und Gesprächsrunde können die Bürgerinnen und Bürger mit Bürgermeisterkandidat Frank Eckert und den Gemeinderatskandidaten ins Gespräch kommen.

Wählergruppe BMGH („Bürgermeisterwahl Gemeinde Hausen“)

Bürgermeisterkandidat Stefan Knöß

stellt sich in Hausen und Roth vor

Die Wählergruppe „Bürgermeisterwahl Gemeinde Hausen“ lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, ihren Bürgermeisterkandidaten Stefan Knöß und seine Ziele bei einer Vorstellungsrunde kennenzulernen.

Hausen: Dienstag, 3. Februar, 18 Uhr, Sportheim

Roth: verlegt auf Mittwoch, 11. Februar, 18 Uhr, Gaststätte „Braustüble“

Beim Talentissimo-Wettbewerb 2026 steht die Gitarre im Mittelpunkt

Talente fördern und Talente fordern ist der Grundgedanke des jährlichen landkreisweiten Musikwettbewerbs „Talentissimo“. Mit Unterstützung der Sparkassenstiftung Bad Neustadt und unter der Schirmherrschaft von



Landrat Thomas Habermann wird dieser Förderwettbewerb seit 2008 ausgetragen, Ausrichter ist die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld.

Durch den jährlichen Wechsel der Instrumente sollen möglichst viele junge Talente angesprochen werden. 2026 sind alle Gitarristinnen und Gitarristen aufgefordert mitzumachen – solistisch oder mit einem weiteren Instrumental- oder Vokalpartner.

Die Verantwortlichen wünschen sich gerade hier interessante Kombinationen. So darf die Gitarre auch als Begleitinstrument eingesetzt werden, beispielsweise um eine Sängerin oder ein anderes Instrument zu begleiten. Während des Auftritts muss jedoch auch die Gitarre solistisch erscheinen. Auch Gitarren-Duette sind aufgefordert mitmachen.

Die Auswahl der Musikstücke ist wieder frei wählbar, dies öffnet die Möglichkeit einer vielfältigen Gestaltung des Programms. Die Stücke können so aus verschiedenen Epochen oder Genres sein, rhythmisch und stilistisch abwechslungsreich sollte der Auftritt sein. Auch, wer an der E-Gitarre versiert ist, kann sich anmelden.

Einzelheiten sind der Homepage der Kreismusikschule oder dem Flyer des Talentissimo-Wettbewerbes zu entnehmen. Die Flyer liegen in den Sparkassen-Filialen, in der Kreismusikschule und in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen aus.

Die Wertungen finden am Samstag, 25. April, in Bad Königshofen statt und sind wie immer öffentlich. Am darauffolgenden Sonntag, den 26. April sind alle Teilnehmenden zur Preisverleihung im Rahmen eines Preisträgerkonzertes eingeladen und erhalten dort die Urkunden und ein kleines Präsent. Der Anmeldeschluss für Talentissimo ist in diesem Jahr Ende März. Mehr Informationen gibt es auf www.musikschule-rhoen-grabfeld.de.

Digitaler Infoabend zum Thema „Abenteuerspielplatz“

Beim digitalen Infoabend am Dienstag, 3. Februar, von 18.30-19.45 Uhr wird das pädagogische Ferienformat „Abenteuerspielplatz / Abenteuercamp“ vorgestellt. Die kostenfreie Veranstaltung richtet sich an Kommunen, Vereine und Interessierte, die Kindern vor Ort ein kreatives und partizipatives Ferienangebot ermöglichen möchten. Referentin ist Anna-Sophie Umhöfer, Leiterin des Abenteuerspielplatzes in Hendungen. Die Organisation liegt bei der Kulturagentur Rhön-Grabfeld im Rahmen des Programms „AllerLand“ (Schaff | Räume | Rhön-Grabfeld).

Anmeldung unter www.kultur.rhoen-grabfeld.de (Veranstaltungskalender).

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim

Rosenkranzgebete- und Andachten auf einen Blick

Dienstag	15:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz	Mittwoch	18:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz
Donnerstag	16:00 Uhr	Nordheim - Rosenkranz	Freitag	18:30 Uhr	Hausen - Rosenkranz

Samstag 31.01.	VORABEND ZUM 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS				
18:30 Nordheim	Vorabendmesse				(Thomas Menzel)
18:30 Rüdenschw.	Vorabendmesse	<i>f. Stifter u. Wohltäter der Pfarrgemeinde</i>			(Steffen Behr)
Sonntag 01.02.	4. SONNTAG IM JAHRESKREIS				
08:30 Hausen	Messfeier	<i>f. d. Pfarrgemeinde</i>			(Titus Ojonyi)
10:15 Fladungen	Messfeier	<i>Siegbert Lang; Alfred u. Regina Kümmeth u. Angeh.; Burkard Genzler, Alfons Hohmann; zur Mutter Gottes v. d. immerw. Hilfe als Lob und Dank; Johannes Link u. verst. Angeh.</i>			(Thomas Menzel)
10:15 Heufurt	Wort-Gottes-Feier - mit Blasiussegen und Kerzensegnung				(S. Stumpf)
10:15 Leubach	Wort-Gottes-Feier				(Alexandra Stumpf)
10:15 Oberfladg.	Wort-Gottes-Feier				(Volker Voit)
10:15 Roth	Wort-Gottes-Feier				(Gudrun Tratt-Leischner)
Dienstag 03.02.	Hl. Blasius und Hl. Ansgar, Bischöfe				
18:30 Brüchs	Messfeier				(Thomas Menzel)
18:30 Neustädtles	Wort-Gottes-Feier				(Von Soden)
18:30 Rüdenschw.	Messfeier	<i>Else Eck</i>			(Sunil Mampallil)
Mittwoch 04.02.	Hl. Rabanus Maurus				
18:30 Heufurt	Messfeier	<i>Barbara u. Robert Ortloff</i>			(Sunil Mampallil)
Donnerstag 05.02.	Hl. Agatha				
15:00 Oberfladg.	Eucharistische Andacht - in der Kirche				(Peter Schubert)
18:30 Hausen	Messfeier				(Steffen Behr)
Samstag 07.02.	Samstag der 4. Woche im Jahreskreis				
18:30 Brüchs	Vorabendmesse	<i>Eleonore u. Rudolf Streit, Ludwig, Frieda u. Edwin Schraut und Erna Hippeli</i>			(Steffen Behr)
Sonntag 08.02.	5. SONNTAG IM JAHRESKREIS				
08:30 Heufurt	Messfeier	<i>Werner u. Edith Dietz u. Angeh.; Kurt Rödig; f. d. verst. Angeh. d. Fam. Reinhart u. Ultsch</i>			(Sunil Mampallil)
10:15 Hausen	Wort-Gottes-Feier				(Michaela Köller)
10:15 Nordheim	Messfeier	<i>Olga, Josef, Christoph u. Kerstin Seifert</i>			(Steffen Behr)
10:15 Oberfladg.	Messfeier	<i>Georg, Elisabeth u. Mischa Schmitt</i>			(Sunil Mampallil)
18:30 Neustädtles	Eucharistische Anbetung				
Dienstag 10.02.	Hl. Scholastika				
18:30 Nordheim	Messfeier	<i>Jahrtag für Hans Hain (02.02.13); Erika Breun (03.02.18); Georg Hippeli (03.02.23); Erna Hippeli (08.02.25); Wolfram Schmidt (08.02.25); Günter Karlein (10.02.12); Rosa Lonys (11.02.08); Ella Ehwald (11.02.09); Karl Fries (11.02.12); Franz Hain (15.02.23); Friedel Fleckenstein, Tutzing (18.02.11); Paul Herbert (18.02.18); Rudolf Spiegel (19.02.09); Regina Benkert (23.02.10); Ludwig Mehler (26.02.09); Maria Pflieger (28.02.13) Franz Kretschmer u. Angeh.</i>			(Sunil Mampallil)
Mittwoch 11.02.	Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes				
16:30 Fladungen	6. Weggottesdienst der Kommunionkinder der Gruppe Fladungen und Nordheim gemeinsam in der Kirche in Fladungen				(Steffen Behr)
Donnerstag 12.02.	Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis				
14:30 Fladungen	- 17.00 Uhr "Cafè unterm Kirchturm" - im Pfarrheim in Fladungen				
Samstag 14.02.	HL. CYRILL UND HL. METHODIUS				
18:30 Leubach	Vorabendmesse	<i>Otto, Elisabeth u. Hermann Fischer, Pfr. Salzmann; Natalie u. Thomas Perleth, Elisabeth Schlott u. all deren lebende u. verst. Angeh.</i>			(Titus Ojonyi)
18:30 Neustädtles	Vorabendmesse	<i>Seelen-GD f. Anni Nöthling, Lothar Nöthling u. verst. Angeh.; Gertrud u. Werner Trost u. verst. Angeh.</i>			(Steffen Behr)
Sonntag 15.02.	6. SONNTAG IM JAHRESKREIS				
10:15 Fladungen	Messfeier	<i>Seelen-GD f. Wolfgang Spiegel; f. d. Angeh. d. Fam. Brabetz u. Spiegel; Seelen-GD f. Erwin Kümmeth; Rosa Haderer u. Alfred Gensler; Sieglinde Kirchner; Hannelore Schmitt; Erich, Gabriele u. Wilhelmine Spielvogel; Martina u. Ludwig Scharfenberger, Agnes u. Karl Gensler; Werner Link u. alle verst. Angeh.</i>			(Sunil Mampallil)
10:15 Hausen	Messfeier	<i>Christina u. Berta Henkel</i>			(Thomas Menzel)
10:15 Nordheim	Familiengottesdienst "Thema Fasching"				(Michaela Köller)

Lego-Ausstellung von Thomas Elbert in Sandberg

Von der Weihnachtsskrippe bis zur Arche Noah, von den Pyramiden bis zur Geschichte von Josef und seinen Brüdern, vom armen Lazarus vor der Tür des reichen Mannes bis zum Auszug des Volkes Israel aus Ägypten durchs Rote Meer: Pfarrer Thomas Elbert hat dutzende Bibelszenen in Lego nachgebaut.



Diese sind in der Ausstellung „Bibel einmal anders“ in der Pfarrscheune Sandberg, Kreuzbergstraße 14, an folgenden Tagen zu sehen: Freitag, 6. Februar, von 13 bis 18 Uhr, sowie an den Samstagen und Sonntagen 31. Januar und 1. Februar sowie 7. und 8. Februar von 12 bis 18 Uhr. Pfarrer Thomas Elbert ist an diesen Tagen selbst vor Ort. Ministranten- und Kommunion-Gruppen können Zusatztermine bei Pfarrer Elbert anfragen: Telefon 09701 / 9079721, Mail thomas.elbert@bistum-wuerzburg.de. Der Eintritt ist frei, Spenden gehen ans Caritas-Kinderdorf Riedenberg. Theatergruppe, Kirchenchor, Minis und Frauenbund sorgen für die Verpflegung, der Erlös davon bleibt im Ort.

„Café unterm Kirchturm“ in Fladungen

Am Donnerstag, den 12. Februar lädt die Pfarrgemeinde Fladungen wieder zum „Café unterm Kirchturm“ ein. Jung und Alt aus Fladungen und den umliegenden Ortschaften werden von 14.30 bis 17.00 Uhr im Pfarrheim in Fladungen ganz herzlich willkommen geheißen. Bei Kaffee, Tee und selbstgebackenem Kuchen besteht die Gelegenheit, neue Menschen kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und einen schönen Nachmittag in Gemeinschaft zu verbringen.

Evangelische Gottesdienstzeiten

Sonntag, 01. Februar

Urspringen (Ev. Kirche)	10.30 Uhr	Pfrs. Dürr
Sondheim (St. Michael)	10.30 Uhr	Pfr. Keyser
Gottesdienst mit Abendmahl		
Fladungen (Christuskirche)	18.00 Uhr	Pfr. Keyser
<i>Gottesdienst mit Abendmahl, anschl. Dämmerstopp</i>		

Sonntag, 08. Februar

Stetten (Dreifaltigkeitskirche)	10.30 Uhr	Lektor Speth
---------------------------------	-----------	--------------

Sonntag, 15. Februar

Urspringen (Ev. Kirche)	10.30 Uhr	Pfrs. Dürr
Fladungen (Christuskirche)	10.30 Uhr	Pfr. Keyser
Sondheim (St. Michael)	18.00 Uhr	Pfr. Keyser

Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynet ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notdienst

Ab 2026 stellt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns keine generelle Übersicht der zahnärztlichen Notdienste mehr zur Verfügung. Hintergrund ist, dass die Daten stets aktuell sein sollen. Patienten, die an Wochenenden bzw. Feiertagen unaufschiebbare zahnärztliche Behandlungen benötigen, erfahren die jeweilige Notdienst-Praxis unter www.notdienst-zahn.de bzw. über die telefonischen Hotline 0180 5 90 80 08 (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise können davon abweichen).

Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

Hinweis zu den Apotheken-Notdiensten

Kurzfristige Änderungen möglich. Tagesaktuelle Informationen gibt es immer unter www.aponet.de/notdienst oder Tel. 0800 00 22 8 33 (Festnetz, kostenlos) bzw. 22 8 33 (mobil, 69 Ct./Min.).

Apotheken-Notdienste

31. Januar	Franken-Apotheke , Königshofer Str. 5, Bad Neustadt, Tel. 09771 / 6353390
01. Februar	Hubertus-Apotheke Salz , Hauptstr. 5, Salz, Telefon 09771 / 635440
02. Februar	Rhön-Apotheke , Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
03. Februar	St.-Martin-Apotheke , Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
04. Februar	Schloß-Apotheke , Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
05. Februar	Burg-Apotheke , Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
06. Februar	easyApotheke , Meininger Str. 14, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6008120
07. Februar	Hubertus-Apotheke , Jahnstr. 30, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 61320
08. Februar	Laurentius-Apotheke , Thomas-Mann-Str. 3, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 8188
09. Februar	Apotheke im Point-Center , Gartenstr. 11, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 601290
10. Februar	Franken-Apotheke , Königshofer Str. 5, Bad Neustadt, Tel. 09771 / 6353390
11. Februar	Hubertus-Apotheke Salz , Hauptstr. 5, Salz, Telefon 09771 / 635440
12. Februar	easyApotheke , Meininger Str. 14, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6008120
13. Februar	Stadt-Apotheke , Marktplatz 12, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 2265
14. Februar	Apotheke in Hohenroth , Jahnstr. 1, Hohenroth, Telefon 09771 / 1697
15. Februar	St.-Martin-Apotheke , Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
16. Februar	Stadt-Apotheke , Marktplatz 12, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 2265

Der letzte Weg in guten Händen.

Suckfüll
BESTATTUNGEN

Tel. 09771/61500 www.bestattungen-suckfuell.de

Essen – Trinken – Geselligkeit



Gastronomie im Bereich
der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Fladungen und Ortsteile

Restaurant – Café – **Hotel Sonnentau** 09778 / 91220
Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

Schwarzer Adler Museumswirtshaus 09778 / 7483133
Gasthaus & Biergarten am Freilandmuseum, Di, Mi, Sa, So, Feiertag 11-18 Uhr

Sennhütte Berggasthof und Hotel 09778 / 9101-0
Restaurant und Café

Moccas Rhönstübchen Brüchs, Lindenstr. 17 09778 / 7489575
Do/Fr ab 14.30, Sa/So ab 11.30 & auf Anfrage - www.moccas-rhoenstuebchen.de

Zur Weimarschmiede Weimarschmieden 09778 / 1605
Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag

Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235
regionale & saisonale Speisen, hgm. Torten Fr-Di 11.30-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

Braustüble Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607
Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-16 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen

Nordheim v.d.Rhön

Taverna Dimitra Von-der-Thann-Str. 37 09779 / 8587800
Nach Urlaub wieder geöffnet! Griechische Spezialitäten | 17-23 Uhr, Di Ruhetag



**ROCK- und
ROCK-OLA
OLDIE-Abend 2026**

**Chicago
Firestones
retired**

Einlass 19 Uhr • Beginn 20 Uhr
SAMSTAG FESTHALLE
18.04.26 AUBSTADT
Eintritt 10 Euro • Nur Abendkasse
Reinerlös zugunsten der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld

Sitzplatzreservierung
Wolfgang Abschütz ☎ 0170 8525170 Streutal-Journal ☎ 09776 2629719
✉ wolfgang.abschuetz@icloud.com ✉ info@streutal-journal.de

Portraitfotos

für Führerschein,
Krankenkarte,
Bewerbung etc.



Streutal-Journal
Hauptstr. 9 • Mellrichstadt
Mo-Do 9-16 / Fr 9-13 Uhr

Wir sind für Sie da!

Handwerk, Handel und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

- Adler-Apotheke**, Fladungen, Badergasse 2, ☎ 09778 / 9282
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr
- Autohaus Walter Orf**, Hausen, Fladunger Str. 29, ☎ 09778 / 91950
www.autohaus-orf.de – VW- und Audi-Servicepartner
- Baubetrieb Johannes Weiß**, Fladungen, ☎ 09778 / 8291
Bischof-Wagenhauber-Str. 12 – Hoch- & Betonbau, Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Biohof Röder – Hofladen**, Roth, Hauptstr. 11 ☎ 09779 / 8587803
Do 18-20 Uhr; Fr 14-18 Uhr; Sa 10-12 Uhr & nach Absprache geöffnet
- CUBE Store Rhön**, Nordheim, Torwiesen 1, ☎ 09779 / 8580011
Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr
- Die kleine Holzwerkstatt**, Grohmann, Oberfladungen, ☎ 09778 / 740086
Hauptstr. 36; Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen
- DIETZEL & SOHN**, Fladungen, Bahnhofstr. 18, ☎ 09778 / 748068-0
www.dietzel-bau.de – Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst
- Fensterbau Steffen Keßler**, Hausen, Fladunger Str. 6, ☎ 09778 / 1298
Fensterbau, Schreinerei, Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de
- Fuchs Metallbau GmbH**, Fladungen, Weiherweg 6 ☎ 09778 / 373
Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de
- Gasthof Krone**, Fladungen, Obere Pforte 1 ☎ 09778 / 748 367 10
www.krone-fladungen.de – Pension mit Frühstück und Halbpension
- Haarstudio Sturm**, Fladungen, Ludwigstr. 14, ☎ 09778 / 336
Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr, Terminvereinbarung erwünscht
- Dieter Hippeli**, Hausen, St.-Georg-Straße 3, ☎ 09778 / 385
www.baekerei-hippeli.de – Bäckerei & Konditorei
- Holzbau Dietz oHG**, Heufurt, Obere Dorfstraße 18, ☎ 09778 / 7157
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau
- Achim Kümmeth**, Fladungen, Marktplatz 3, ☎ 09778 / 300
Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich
- Joachim Markert**, Hausen, Stettener Str. 16, ☎ 09778 / 453
Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung
- Metzgerei DROS**, Fladungen, Ludwigstraße 32, ☎ 09778 / 215
Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten
- Pascal Müller**, Heufurt, Obere Dorfstraße 7, ☎ 09778 / 7190
Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei
- Perleth Bauelemente**, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, ☎ 09778 / 7480355
Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau
- Pflegeberatung Rhön – Heike Markert**, Hausen ☎ 09778 / 7480447
www.pflegeberatung-rhoen.de – Beratungseinsätze ab Pflegegrad 1 – kostenfrei
- Rhöner Bauernladen** am Freilandmuseum Fladungen ☎ 09778 / 642
Apr-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr
- rhoener.de – Ihr Getränke-Markt**, Oberfladungen, ☎ 09778 / 7178
Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag
- Schreinerei Detlef Hippeli**, Nordheim, Pfingstgraben 31 ☎ 09779 / 858700
Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten
E-Mail: detlef.hippeli@web.de
- Schreinerei Markert**, Fladungen, Hochröhnstr. 6b, ☎ 0160 / 2369949
Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art
- Alexander Stäblein**, Nordheim, Pfingstgraben 1, ☎ 09779 / 1594
www.rhoener-grabmale.de – Grabmale und Treppenbau
- Heiko Stäblein**, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, ☎ 09778 / 285
Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengestaltung
- STADLER Kälte- u. Elektro-Technik**, Fladungen, ☎ 09778 / 7222
Kühlzellen/-thecken, Froster, Klimaräume, Klimatisierungen aller Art
- Sturm Bau GmbH & Co. KG**, Fladungen, Flurstr. 7, ☎ 0171 / 3754167
Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten
- VitalCare Katharina Herbst**, Nordheim, Elfacker 9, ☎ 09779 / 8587455
www.vital-care-pflegedienst.de – Ambulanter Pflegedienst
- Weihersmühle Fam. Hückl**, Fladungen, Weiherweg 25+27 ☎ 09778 / 356
Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih
www.weihersmuehle.com – fb/weihersmuehle – weihersmuehle@t-online.de
- Werbewerkstatt Stäblein**, Heufurt, Thorgartenweg 4, ☎ 09778 / 9220
Fahrzeug- und Objektbeschriftungen
- Rüdiger Sebold Zahnarzt**, Fladungen, Weiherweg 1, ☎ 09778 / 7107
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung
- Zentgraf & Vey GmbH**, Fladungen, Schlagmühle 1, ☎ 09778 / 270
Grabmale in handwerklicher Perfektion – Natursteine

Öffnungszeiten Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Zentrale:	☎ 09778 / 9191-0
Vorzimmer Bürgermeister/Geschäftsleitung	☎ 09778 / 9191-210
2. Bürgermeister Stadt Fladungen, Pius Müller	☎ 09778 / 9191-300
Bürgermeister Gem. Hausen, Friedolin Link	☎ 09778 / 9191-400
Bürgermeister Gem. Nordheim, Thomas Fischer	☎ 09778 / 9191-500
Bürgerbüro	☎ 09778 / 9191-230
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 09778 / 9191-234
Bauamt	☎ 09778 / 9191-241 o. -242
Techniker	☎ 09778 / 9191-260
Personal/Kindergärten/Rentenangelegenheiten	☎ 09778 / 9191-220 o. -221
Kämmerei	☎ 09778 / 9191-252 o. -253
Grund- und Gewerbesteuer	☎ 09778 / 9191-255
Kasse	☎ 09778 / 9191-254 o. -256

Impressum:

Herausgeber amtlicher Teil	Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Tel. 09778/9191-0
Herausgeber nichtamtlicher Teil	Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a, 97638 Mellrichstadt mitteilungsblatt@streutal-journal.de
Druck	Druckerei Mack, Friedenstraße 9, 97638 Mellrichstadt
Auflage	1.850 Exemplare

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Verantwortlich für den Inhalt des Anzeigenteiles ist die Streutal-Journal GmbH & Co. KG.

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter <https://www.fladungen-vgem.de> – Aktuelles – Mitteilungsblatt kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.



elements
BAD / HEIZUNG / ENERGIE

DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

HIER BERÄT DAS FACHHANDWERK

WOLFF Service-Champions
ELEMENTS ist Teil der Bestenliste

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

- ❖ ELEMENTS SALZ
TALSTRASSE 2
97616 SALZ
T +49 9771 1769647

JETZT BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN UND WILLKOMMENSGESCHENK SICHERN!*

*Prämienberechtigt sind alle Personen, die im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.06.2026 einen Beratungstermin in der ELEMENTS-Ausstellung Salz vereinbaren. Die Übergabe des Präsents erfolgt am vereinbarten Beratungstermin in der Ausstellung.

❖ ELEMENTS-SHOW.DE



VitalCare
KATHARINA HERBST

Ihr ambulanter Pflegedienst in der Region:

- ♥ Hilfe im Haushalt
- ♥ Medizinische Behandlungspflege
- ♥ Kranken- und Altenpflege
- ♥ Demenzbetreuung

Wir betreuen Patienten mit Pflegegrad 1 - 5!

VitalCare Katharina Herbst
Inh. Katharina Herbst
Elfacker 9 | 97647 Nordheim

0160 809 87 95
katharina@vital-care-pflegedienst.de
www.vital-care-pflegedienst.de

www.autohaus-straus.de

AUTOHAUS Straus GmbH
Wir können alles ... außer Fliegen

Hochröhstraße 11
97650 Fladungen
Telefon 09778 / 91 02 -0
E-Mail info@autohaus-straus.de

Ihr Spezialist für Unfallschäden und Lackierarbeiten

an PKW | LKW | Omnibus | Caravan

Karosserie Fachbetrieb seit 1960

Bestattungen Lieder

In der Region - für die Region

Tel. 09778 74 80 210
0170 4417650



Taxi Syroff
Inh. Alexander Böhme Ihr Taxi in Fladungen und Umgebung

☎ 09778 / 92 92
Fax 036946 / 295601 • E-Mail rhoentaxi@t-online.de

Krankentransporte für gesetzlich und privat Versicherte

Autohaus Hippeli e.K.

97647 Nordheim/Rhön
Tel: 09779/777
www.hippeli.de




DANKE

für die herzliche Anteilnahme beim Abschied meines geliebten Mannes, unseres treusorgenden, guten Vaters und Opas

ERWIN KÜMMETH

Danke für all die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, die Geldzuwendungen und jeden Händedruck. Die liebevollen persönlichen Worte zeigten uns, wie geschätzt unser Verstorbener war.

Danke Herrn Pfarrer Menzel für die würdevolle Trauerfeier.

Danke der Bläsergruppe des MV Fladungen, die die Beisetzung so feierlich gestaltete.

Ehefrau Rosi,
Kinder Claudia u. Christoph mit Familien

* 12.02.1938 † 03.01.2026

